

Ausführungen zum Anforderungsniveau des Berufs Fachfrau, Fachmann Betreuung

Berufsbild und Ausrichtungen

Fachpersonen Betreuung begleiten gem. Art. 1 der Bildungsverordnung vom 16. Juni 2005 Menschen aller Altersstufen mit oder ohne körperliche, geistige, psychische oder soziale Beeinträchtigung in Alltag und Freizeit. Sie unterstützen, betreuen und fördern sie, ihren Lebensphasen und individuellen Bedürfnissen entsprechend, in der Entwicklung beziehungsweise Bewahrung der Selbständigkeit. Sie arbeiten mit Einzelpersonen und Gruppen und üben ihre Berufstätigkeit in Institutionen für Kinder, für Jugendliche im Schulalter, für Menschen mit Behinderungen und für Betagte aus. Sie erbringen die Leistungen im Rahmen der erworbenen Kompetenzen selbständig.

Es bestehen gem. Art. 2 der Bildungsverordnung vom 16. Juni 2005 folgende Ausrichtungen:

- a. Fachrichtung Behindertenbetreuung;
- b. Fachrichtung Betagtenbetreuung;
- c. Fachrichtung Kinderbetreuung;
- d. generalistische Ausbildung.

An die sozialen und personalen Kompetenzen der Fachpersonen Betreuung werden hohe Anforderungen gestellt: Die betreuten Menschen sollen in ihrer Individualität und Eigenständigkeit und mit ihren Ressourcen, Potenzialen und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Fachpersonen Betreuung sollen das Recht der betreuten Menschen auf eigene Entscheidungen und eigene Lebensgestaltung unterstützen und fördern.

Zum Qualifikationsprofil für den Beruf Fachfrau, Fachmann Betreuung

Das vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigte Qualifikationsprofil Fachfrau, Fachmann Betreuung ist in neun thematische Handlungskompetenzbereiche unterteilt. Jeder Handlungskompetenzbereich ist in einzelne berufliche Handlungskompetenzen gegliedert. Diese wiederum werden durch SAVOIR-**SOCIAL** für alle Bereiche weiter beschrieben (siehe ‚Präzisierungen der beruflichen Handlungskompetenzen Fachfrau, Fachmann Betreuung‘).

Oktober 2008